

Nr. 5. (des Abfertigungs-Registers).

I.

Unterszeichneter meldet hjermit dem Fürstl. Reuss-Pl. Steuer-Amt zu Gera, daß er beabsichtigt, den nach Gattung, Menge und Kostjaß nachstehend declarirten Zucker über das Amt zu mittelst der Eisenbahn nach Mecklenburg auszuführen, und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Niederlegung und auf Grund der desfalligen Bescheinigung die angeordnete Steuervergütung zu gewähren.

Angabe der Versender:

Revisions-Befund des Abfertigungsamtes:

Quantität Str.	Der einzelnen Koffi				Gattung des Zuckers.	Der einzelnen Koffi				Gattung des Zuckers.	Bemerkungen namentlich über: 1) die Anmerkung bei Zoll-Erport von 2 1/2 % für die unmittelbare Umverpackung. 2) Anlegung des Bescheinigung.
	Zahl und Art der Verpackung.		Gewicht.			Zahl und Art.		Gewicht.			
	Num- mer.	Netto. Gew.	Brutto Gew.	Netto. Gew.		Netto. Gew.	Brutto Gew.	Netto. Gew.	Brutto Gew.		
1. 2 Fässer.	^1. c	14	12	4	Brod Zucker	2 Fässer	14	12		Brod Zucker.	1. Der Zucker in den Fässern zu 1 befand sich in Umschließung von Papier und Bindfäden. 2. Der Güterwagen ist verschlossen.
	^2. c	13	50	11,74				13	50		
		Summa		23,78			Summa		23,68		
				(ab 2 1/2 %)					(ab 2 1/2 %)		
				23,18 1/2					23,8 1/2		
2. 1 Kiste	^3. c	12	50	11	gesto- sener Brod- Zucker	1 Kiste	12	50	11	gesto- sener Brod- Zucker	
		Geberhaupt		34	18 1/2	3 (Drei) Collis	Geberhaupt		34	8 1/2	
							Vier und dreissig Centner acht acht zehn Pfund.				

Gera, den 18. Februar 1862.

N. N.

(Unterschrift des Ausföhrers.)

Die Richtigkeit vorstehender Ermittlungen bescheinigen

Gera, den 18. Februar 1862.

Die Revisions-Beamten.

(Je nachdem die Anmerkung zur Ausfuhr oder zur Niederlegung erfolgt, sind, im ersteren Falle die unter der Linie, im letzteren Falle die über der Linie stehenden Worte zu durchstreichen.)